

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 15.08.2025 1/2



„Nein!“ heißt „Nein!“

ARAG Experten mit Urteilen zum Stealthing

Stealthing kann Vergewaltigung sein

Die ARAG Experten weisen darauf hin, dass das heimliche Weglassen eines Kondoms, sogenanntes Stealthing (englisch für Heimlichkeit, List), den Straftatbestand eines sexuellen Übergriffs oder sogar der Vergewaltigung erfüllen kann. Demnach liegt auch bei einvernehmlichem Sex eine Straftat vor, wenn ein Kondom gegen den erkennbaren Willen des Partners nicht benutzt wird. Im konkreten Fall hatte ein Mann lediglich vorgetäuscht, ein Kondom zu verwenden. Die Frau hatte dem Geschlechtsverkehr nur mit Kondom zugestimmt, weil ungeschützter Sex für sie nicht infrage kam. Das Landgericht Düsseldorf verurteilte den Mann wegen mehrerer Sexualdelikte zwar zu drei Jahren Haft. Wegen eines Verfahrensfehlers wurde das Urteil vom Bundesgerichtshof allerdings aufgehoben und muss vom Landgericht neu verhandelt werden (Az.: 3 StR 372/22).

Stealthing muss nicht automatisch Vergewaltigung sein

Stealthing muss aber nicht automatisch den Straftatbestand einer Vergewaltigung erfüllen. Das zeigt ein anderer Fall, auf den die ARAG Experten verweisen. Ein Mann hatte während des einvernehmlichen Geschlechtsverkehrs mit seinem Date heimlich das zunächst verwendete Kondom entfernt und anschließend den Sex ungeschützt bis zum Samenerguss vollzogen. Seine Partnerin für die Nacht hatte zuvor deutlich darauf hingewiesen, dass sie dem Sex nur mit Kondom zustimme. Wegen sexuellen Übergriffs wurde der Mann zunächst zu acht Monaten auf Bewährung, in dritter Instanz vom Berliner Kammergericht schließlich zu sechs Monaten auf Bewährung verurteilt. Bei der Einschätzung des sexuellen Übergriffs gemäß Paragraph 177 Absatz 1 Strafgesetzbuch blieben die Richter auch in dieser Instanz (Az.: (4) 161 Ss 48/20 (58/20)).

Wenn Kondome die Freundschaft belasten

Kondome sind nicht bei allen gern gesehene Accessoires im Bett: Die ARAG Experten berichten von einem Fall, in dem eine Frau sogar die Kondome ihres Mitbewohners durchlöchernte, weil sie mehr wollte, als nur ab und zu mit ihm zu schlafen. Bis dahin führten die beiden WG-Bewohner eine sogenannte Freundschaft Plus, bei der es gelegentlich auch Sex gab. Doch der Schwindel flog auf und der Mann erstattete Anzeige gegen seine übergriffige Mitbewohnerin. Am Ende wurde sie zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt und hatte damit Glück im Unglück (Amtsgericht Bielefeld, Az.: 10 Ls – 566 Js 962/21 – 476/21). Denn die ARAG Experten

ARAG Verbraucherinformation

Düsseldorf, 15.08.2025 2/2



weisen darauf hin, dass durchlöchernte Kondome vergleichbar sind mit Stealthing, was mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden kann.

Der Tipp der ARAG Experten: Wo man Hilfe bekommt

Stealthing ist kein Kavaliersdelikt. Betroffene Frauen und Männer sollten umgehend einen Arzt aufsuchen und Anzeige bei der Polizei erstatten. Wer eine Hilfeeinrichtung oder Beratungsstelle sucht, kann sich ebenfalls an jede Polizeidienststelle wenden. Ein kostenloses Hilfetelefon für Frauen steht unter der 116 016 zur Verfügung, Männer erhalten unter der 0800 123 9900 kostenlose Hilfe.

Weitere interessante Informationen unter:

<https://www.arag.de/versicherungs-ratgeber/>

Sie wollen mehr von den ARAG Experten lesen oder hören?

Dann schauen Sie im [ARAG newsroom](#) vorbei.

Ihre Ansprechpartnerin

Jennifer Kallweit

Konzernkommunikation/Marketing ARAG SE

Pressereferentin

Telefon: 0211 963-3115

E-Mail: Jennifer.Kallweit@ARAG.de www.ARAG.com

Sie möchten unsere Verbraucher-Informationen nicht mehr erhalten? Melden Sie sich [hier](#) ab.

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Sie ist der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Aktiv in insgesamt 19 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Ihren Kunden in Deutschland bietet die ARAG neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft auch eigene einzigartige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Komposit und Gesundheit. Mit mehr als 6.100 Mitarbeitenden erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von über 2,8 Milliarden €.

ARAG SE ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf **Aufsichtsratsvorsitzender** Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
Vorstand Dr. Renko Dirksen (Vorsitzender) · Dr. Matthias Maslaton · Wolfgang Mathmann · Dr. Shiva Meyer ·
Hanno Petersen · Dr. Joerg Schwarze

Sitz und Registergericht Düsseldorf · HRB 66846 · USt-ID-Nr.: DE 119 355 995